Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat Samtgemeinde Ostheide diese 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans (Gemeinde Wendisch Evern), bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (10 Blätter) und Erläuterungsbericht, beschlossen:

Barendorf, den 07.01.2005

..... gez. Sohl
Ratsvorsitzender (Siegel) Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 08.09.2003 die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Barendorf, den 07.01.2005 gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage FNP : ALK M 1 : 5000 Gemeindegebiet Wendisch Evern
Herausgebervermerk : Herausgegeben vom Katasteramt Lüneburg, 2004

Kartengrundlage Übersicht : Auszug aus der Topografischen Karte, M 1 : 50.000
Herausgebervermerk : Herausgegeben vom LGN, Hannover

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LGN, Hannover
laut Bedinungen für die Bereitstellung und Nutzung von Angaben und Standardpräsentationen des amtlichen Vermessungswesens der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter - VKV - (Daten-Nutzungsbedingungen, Stand: 01.02.2003)

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von Ute Kremer,
Am Schlachthof 7a, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: kremer@slplanung.de

Lüneburg, den 07.01.2005 gez. Kremer
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 28.06.2004 dem Entwurf der 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 28.07.2004 bis 31.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barendorf, den 07.01.2005 gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.11.2004 beschlossen.

Barendorf, den 07.01.2005 gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 60.71) vom 07.09.2005 unter Auflage der darstellerischen Ergänzung des Schutzgebietes ND LG-66 auf dem Flurstück 92/10, Flur 5, Gemarkung Wendisch Evern gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 07.09.2005 gez. Kalliefe
Landkreis Lüneburg

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... . (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... . beigetreten.
Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... . bis ... . öffentlich auslegen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ... . ortsüblich bekannt gemacht.

Barendorf, den ....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Äanderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.12.2005 im Amtsblatt Nr. 22/05 bekannt gemacht worden.
Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist damit am 13.12.2005 wirksam geworden.

Barendorf, den..... .....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den..... .....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den..... .....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Ostheide

19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Wendisch Evern

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- M – Gemischte Bauflächen
- MD – Dorfgebiete
- GE – Gewerbegebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Eingrünung zur freien Landschaft
- naturnaher Grünzug
- Bogenschießen
- Tennisplatz
- Vereinshaus
- HG – privater Hausgarten

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- RR – Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Regenwasserrückhaltung -

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Wirkungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Kennzeichnungen

15. Sonstige Planzeichen

- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahmen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P – Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität (Trafostation)
- Abwasser (Pumpwerk)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische 110 kV-Leitung
- unterirdische Abwasserleitung
- unterirdische Mittelspannungsleitung
- Richtfunktrasse 1969 mit Abstandsflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- Wasserflächen (Elbeseitenkanal)
- GW – Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzgebiet -

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald (innerhalb der militärischen Schutzbereiche)

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L – Landschaftsschutzgebiet
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmale
- FFH – Flora - Fauna - Habitat
- LB – geschützter Landschaftsbestandteil

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  hier: militärischer Standortübungsplatz und -schießanlage

Samtgemeinde Ostheide
Landkreis Lüneburg

19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendisch Evern

Bearbeiter:	Kremer
gezeichnet:	Giese
Datum:	30.11.2004
Planformat:	50 x 50 cm

M 1:5000

UTE KREMER
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Am Schlachthof 7a, 21339 Lüneburg
Tel.: 04131-4004880 FAX 04131-4004889
e-mail kremer@slplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG